



Amtlicher Teil

Bekanntmachung Änderung Nr. N 22 – Höngen, Biesener Feld III – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant - Öffentliche Auslegung des Planänderungsentwurfes -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 04. Juni 2020 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 22 – Höngen, Biesener Feld III – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

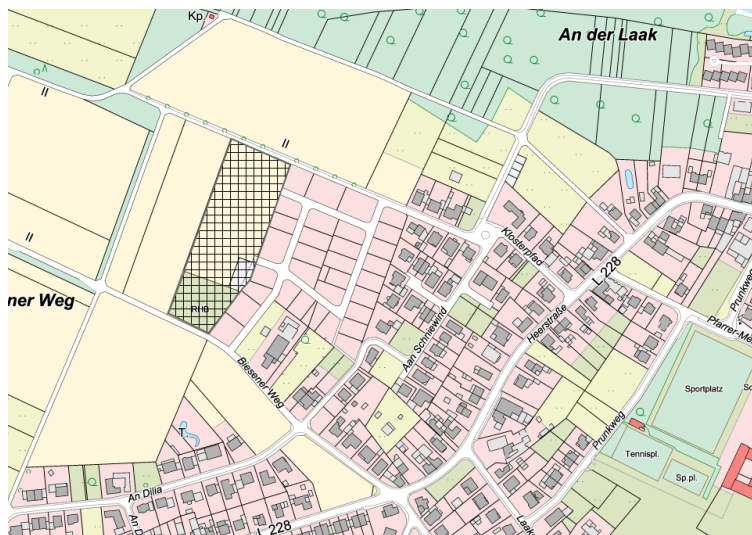
Weiterhin wurde in der gleichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 04. Juni 2020 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nunmehr hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19. August 2020 beschlossen, die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Städtebauliche Zielsetzung ist:

- Die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ bzw. in „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken“ auf den Grundstücken Gemarkung Höngen, Flur 2, Nrn. 191 bis 194 und 237.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf der vorgenannten Änderung Nr. N 22 – Höngen, Biesener Feld III - bestehend aus Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde

wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 7. September 2020 bis einschließlich 7. Oktober 2020

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme erfolgt angepasst an die besonderen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie.

Bei der Einsichtnahme im Rathaus sind besondere hygienische Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Beim Betreten des Rathauses sind die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren und das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=49940>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Art der Information		Quellen
Mensch	Lärmeinwirkungen, Erdbebengefährdung, Bergbau, Erholung, Gesundheit	Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Tiere und Pflanzen	Artenschutz	Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Boden	Bodenaufbau, Versickerungsfähigkeit, Versiegelung des Bodens	Umweltbericht, Versickerungsprotokoll, Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Fläche	Flächeninanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen	Umweltbericht
Wasser	Grundwasserverhältnisse, Niederschlagswasser-beseitigung, Oberflächenwässer	Umweltbericht, Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Luft und Klima	Klimatische Verhältnisse	Umweltbericht
Landschaftsbild	Landschaftsbild	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kultur- und sonstige Sachgüter, Bodendenkmäler	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Wechselwirkungen		Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de oder Florian.Meisters@Selfkant.de) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist ein Normenkontrollantrag zulässig, wenn er Einwendungen betrifft, die nicht bereits im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) geltend gemacht wurden, auch wenn die Einwendungen nicht bzw. verspätet im Rahmen des Verfahrens vorgebracht wurden.

Der vom Rat der Gemeinde Selfkant am 19. August 2020 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Selfkant, 20. August 2020

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 53
– Höngen, Biesener Feld III –
– Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs –

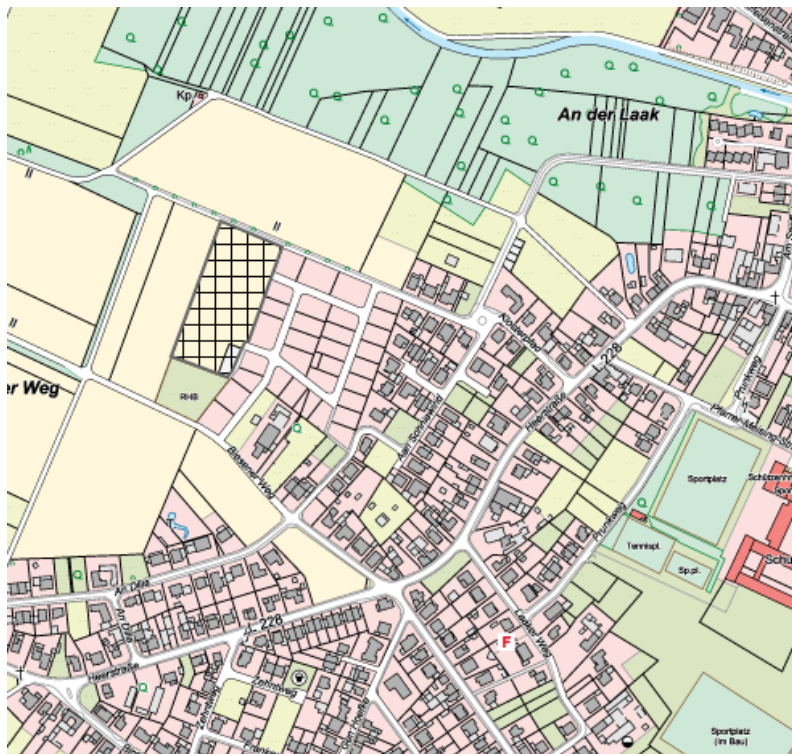
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 04. Juni 2020 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 53 – Höngen, Biesener Feld III – beschlossen.

Weiterhin wurde in der gleichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 04. Juni 2020 die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nunmehr hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19. August 2020 beschlossen, die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Im Rahmen dieses Verfahrens soll für die vom Plangebiet erfassten Grundstücke Gemarkung Höngen, Flur 2, Nrn. 192 und 193 ein qualifizierter Bebauungsplan mit der Ausweisung „Allgemeines Wohngebiet“ aufgestellt werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 53 – Höngen, Biesener Feld III - bestehend aus Planzeichnung, der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 7. September 2020 bis 7. Oktober 2020

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme erfolgt angepasst an die besonderen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie.

Bei der Einsichtnahme im Rathaus sind besondere hygienische Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Beim Betreten des Rathauses sind die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren und das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=49949>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Art der Information		Quellen
Mensch	Lärmeinwirkungen, Erdbebengefährdung, Bergbau, Erholung, Gesundheit	Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Tiere und Pflanzen	Artenschutz	Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Boden	Bodenaufbau, Versickerungsfähigkeit, Versiegelung des Bodens	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Versickerungsprotokoll, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Fläche	Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Versickerungsprotokoll, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Wasser	Grundwasserverhältnisse, Niederschlagswasserbeseitigung, Oberflächenwasser	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Luft und Klima	Klimatische Verhältnisse	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Landschaftsbild	Landschaftsbild	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kultur- und sonstige Sachgüter, Bodendenkmäler	Umweltbericht, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Wechselwirkungen		Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de oder Florian.Meisters@Selfkant.de) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 47 – Tüddern, In der Kammer - bestehend aus Planzeichnung, der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 7. September 2020 bis 7. Oktober 2020

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 33 - während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme erfolgt angepasst an die besonderen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie.

Bei der Einsichtnahme im Rathaus sind besondere hygienische Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Beim Betreten des Rathauses sind die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren und das Tragen einer Mund-Nase-Maske ist Pflicht.

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=29459>

1. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Aufstellung des Bebauungsplanes verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Art der Information		Quellen
Mensch	Lärmeinwirkungen, Erdbebengefährdung, Bergbau, Erholung	Begründung, Umweltbericht, Schallimmissionstechnische Untersuchung
Tiere und Pflanzen	im Planbereich vorhandenes, planungsrelevantes Artenspektrum Eingriffe in Natur und Landschaft	Begründung, Umweltbericht, Artenschutzprüfung, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Boden	Flächeninanspruchnahme Bodenaufbau, Versickerungsfähigkeit Versiegelung des Bodens	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Wasser	Grundwasserverhältnisse Niederschlagswasser- beseitigung Oberflächengewässer	Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Luft und Klima	Klimatische Verhältnisse	Umweltbericht

Art der Information		Quellen
Landschaftsbild	Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes	Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht
Wechselwirkungen		Umweltbericht

2. Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW zu den Themen Bergbautätigkeiten, Bodenverhältnisse und Grundwasserverhältnisse
- Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Untere Bodenschutzbehörde zu dem Thema Altlasten
- Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Untere Landschaftsbehörde zu den Themen Artenschutz, Pflanzmaßnahmen innerhalb des Gebietes, Eingrünung bei einer Arrondierung in Richtung Norden und externe Kompensation
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg/Viersen zum Thema Ausgleichsmaßnahmen in Verbindung mit der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen
- Stellungnahme des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege zu den Themen archäologische Funde und Bodendenkmäler, Meldepflicht gem. §§ 15, 16 DSchG
- Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Untere Immissionsschutzbehörde zu den Themen Gewerbelärm, Immissionsschutzprognose, Trennungsgrundsatz

3. Folgende Fachgutachten liegen vor und mit öffentlich aus:

- BÜRO H. SCHOLLMMEYER: Stellungnahme zum Artenschutz zum Bebauungsplan Nr. 47 „In der Kammer“ in Selfkant-Tüddern.
- Büro H. Schollmeyer: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LPF) zum Bebauungsplan Nr. 47 „In der Kammer“ in Selfkant-Tüddern.
- IBK SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ, DIPL.-ING. KADANSKY-SOMMER: Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag im Rahmen der Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 47 – In der Kammer

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de; Telefon 02456/499-127 oder Florian.Meisters@Selfkant.de; Telefon 02456/499-157) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Selfkant deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Der vom Rat der Gemeinde Selfkant am 23. März 2017 gefasste Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Selfkant, 20. August 2020
Corsten
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten:
Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Anton Geiser,
wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 3;
er wird am 17.09. 93 Jahre alt.

Frau Margarete von den Driesch,
wohnhaft in Höngen, Lambertusstraße 12 A;
sie wird am 17.09. 83 Jahre alt.

Frau Ursula Nandzik,
wohnhaft in Tüddern, Joseph-Prinz-Straße 6;
sie wird am 17.09. 80 Jahre alt.

Herrn Adolf Laurenz,
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 49 A;
er wird am 20.09. 87 Jahre alt.

Frau Maria Schmitz,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 20.09. 89 Jahre alt.

Herrn Ludwig Barden,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 96;
er wird am 20.09. 86 Jahre alt.

Frau Katharina Peters,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 74 A;
sie wird am 21.09. 83 Jahre alt.

100jähriges Jubiläum verschoben

Der FC Wanderlust Süsterseel e.V. teilt mit, dass aufgrund der andauernden Corona-Krise die im Jahre 2020 geplanten Feierlichkeiten anlässlich des 100jährigen Vereinsjubiläums auf das nächste Jahr verschoben werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Donnerstags gibt es eine freie Rentensprechstunde ohne vorherige Terminabsprache.

Öffnungszeiten
des Sozialamtes

montags:
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:
8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:
geschlossen

donnerstags:
8.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.30 Uhr

freitags:
8.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie:
Im Rathaus gilt Maskenpflicht.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049
E-Mail: hbleithoff@aol.com

**Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk
Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,

52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde
Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.